



Durchführungskonzept
der
Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
zum
Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in
Werkstätten für behinderte Menschen
auf Grundlage des zwischen der Bundesagentur für Arbeit –
Regionaldirektion Nord (RD Nord) und der LAG WfbM M-V e.V.
vereinbarten Rahmendurchführungskonzept

Angaben zur Einrichtung

Name: Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
Anschrift: Jacob-Bührer-Straße 5,
39343 Hundisburg

Bearbeiter	Telefon:	E-Mail
Frau Schich (Werkstattleiterin)	03904 / 6699-14	h.schich@lebenshilfe-ostfalen-ggmbh.de
Herr Sperling (Werkstattleiter)	039407 / 9368-70	g.sperling@lebenshilfe-ostfalen-ggmbh.de

Stand September 2010

Kapitel Version 3/29.09.10	Erstellt SD, QMB	Freigabe gez. Wodarczyk	Seite 1 von 15
-------------------------------	---------------------	----------------------------	----------------



INHALT

1. ALLGEMEINES	3
2. ZIELSETZUNG	3
2.1. Eingangsverfahren	4
2.2. Berufsbildungsbereich	4
3. ÜBERGREIFENDE REGELUNGEN IM EINGANGSVERFAHREN UND BERUFSBILDUNGSBEREICH	4
3.1. Barrierefreier Zugang und Darstellung von Informationen	4
3.2. Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen	5
3.2.1. Kontinuierliches Angebot.....	5
3.2.2. Erarbeitung, Vereinbarung, Fortschreibung und Überprüfung von individuellen Eingliederungsplänen.....	5
3.2.3. Inhalte Eingliederungspläne.....	7
3.2.4. Berufsbegleiter.....	8
3.2.5. Gender Mainstreaming (Gleichstellung der Geschlechter).....	8
3.2.6. Datenschutz.....	8
3.3. Übergreifende Kompetenzbildung	8
3.4. Sozialpädagogische Begleitung	9
3.4.1. Sozialdienst.....	9
3.4.2. Psychologischer Dienst.....	10
3.5. Nachweis der Teilnahme, unterweisungsfreie Zeiten, Fehlzeiten	10
3.5.1. Nachweis der Teilnahme.....	10
3.5.2. Unterweisungsfreie Zeiten/ Fehlzeiten.....	10
3.5.3. Fehlzeiten.....	10
3.6. Qualitätssicherung	11
4. EINGANGSVERFAHREN (EV)	11
4.1. Individuelle Analysen des Leistungspotentials	11
4.2. Durchführung	12
4.3. Inhalte, Methoden, Kompetenzen und Rahmenbedingungen	12
4.4. Dauer des Eingangsverfahrens	13
5. BERUFSBILDUNGSBEREICH (BBB)	13
5.1. Dauer der beruflichen Qualifizierung	14
5.2. Qualifizierungskonzeption	14
5.3. Berufsbildung praxisnah	15
6. ANLAGEN	15



1. Allgemeines

Im vorliegenden Durchführungskonzept werden die Inhalte und die Durchführung des Eingangsverfahrens (EV) und der Maßnahmen im Berufsbildungsbereich (BBB) der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH an all seinen Standorten beschrieben.

Es dokumentiert die Umsetzung der Forderungen aus dem „Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ der Bundesagentur für Arbeit.

Menschen mit Behinderung, die sich für das Rehabilitations- und Arbeitsangebot der Werkstätten entschieden haben und deren Aufnahme durch den Fachausschuss, gem. § 3 Werkstättenverordnung (WVO), empfohlen wurde, werden durch den BBB auf das Arbeitsleben vorbereitet.

Der BBB ist innerhalb der WfbM ein organisatorisch eigenständiger Bereich. Zwischen dem Arbeitsbereich der WfbM und dem BBB findet eine Kooperation statt. Je nach Vorgaben der geplanten Bildungsmodule werden Lerneinheiten auch in den Fachbereichen der WfbM vermittelt oder Praktika zur Berufserkundung sowie zur Verfestigung, Erweiterung oder Vertiefung der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse durchgeführt.

Für die WfbM sind ein Leitbild und eine Konzeption vorhanden und für alle zugänglich.

Im Aufnahmegespräch und während der Durchführung des Eingangsverfahrens stellt die WfbM sicher, dass die Wünsche der Teilnehmer bei der Gestaltung der Maßnahmen im Sinne des § 9 SGB IX angemessen berücksichtigt werden.

Die Fähigkeiten des Leistungsberechtigten werden gefördert, indem individuelle Lernprozesse verbunden werden mit dem Einsatz von methodisch-didaktischer Fachlichkeit, so dass Unter- wie auch Überforderungen möglichst vermieden werden.

Es werden dialogorientierte, den individuellen Möglichkeiten der Leistungsberechtigten sowie dem dynamischen Prozess kontinuierlicher Entwicklung angepasste Bildungsmethoden (Einzel- und Gruppenbildung, Bildung am und außerhalb des Arbeitsplatzes) angewendet.

Im Verlauf des Eingangsverfahrens benennt die WfbM im individuellen Eingliederungsplan namentlich einen Bildungsbegleiter, der dem Leistungsberechtigten für die Dauer der Maßnahme als kontinuierlicher Ansprechpartner dient. Unvermeidliche Maßnahmen- oder betriebsbedingte Wechsel bleiben unberührt.

2. Zielsetzung

Die Werkstätten sind Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben. Den Beschäftigten wird in den Werkstätten ermöglicht, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen.

Ziel der Werkstätten ist es, die Beschäftigten für eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und dorthin zu vermitteln. Falls dieses Ziel aufgrund der Schwere der Behinderung



nicht erreicht werden kann, wird den Beschäftigten ein Arbeitsplatz im Arbeitsbereich der Werkstätten oder auf deren Außenarbeitsplätzen angeboten.

2.1. Eingangsverfahren

Im Eingangsverfahren soll ermittelt werden, welche berufsbildenden Maßnahmen für den Menschen mit Behinderung in Betracht kommen.

Es wird, unter Berücksichtigung von vorhandenen Unterlagen und Informationen, insbesondere von Vorgutachten, einzelfallbezogen festgestellt,

- ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist,
- welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen und
- welche Bereiche und Arbeitsfelder der WfbM und welche Beschäftigungsmöglichkeiten in Betracht kommen.

Wird im Eingangsverfahren festgestellt, dass die WfbM die geeignete Einrichtung ist und der Teilnehmer in den Berufsbildungsbereich aufgenommen wird, wird mit ihm ein Bildungsvertrag abgeschlossen.

2.2. Berufsbildungsbereich

Aufgabe des Berufsbildungsbereichs ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes

- die personale Entwicklung der Teilnehmer zu fördern,
- ihre beruflichen und lebenspraktischen Fähigkeiten planmäßig zu entwickeln und
- sie auf geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich der WfbM, auf ausgelagerten Arbeitsplätzen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

3. Übergreifende Regelungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

3.1. Barrierefreier Zugang und Darstellung von Informationen

Die angebotenen Maßnahmen im EV / BBB berücksichtigen die Beeinträchtigungen der Menschen mit Behinderung. Es wird sichergestellt, dass Teilnehmer einen barrierefreien Zugang erhalten.

Die WfbM informiert die Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme und bei Bedarf kontinuierlich in geeigneter Weise über die Inhalte, Abläufe, Vorgehensweisen und Methoden der Bildungsmaßnahme.

Alle Informationen und Lerninhalte im EV / BBB werden anschaulich und in geeigneter Weise vermittelt. Dazu gehört die Verwendung leichter Sprache sowie geeigneter Kommunikationsformen für sinnesbehinderte Teilnehmer.

Über das mit der Regionaldirektion abgestimmte Durchführungskonzept informiert die WfbM die Teilnehmer in Einzel- oder Gruppengesprächen oder anderer geeigneter Weise.



3.2. Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen

Die berufliche Bildung von Menschen mit Behinderung orientiert sich immer an den individuellen Fähigkeiten der Teilnehmer und am aktuellen Entwicklungs- sowie Kenntnisstand. Im Bildungsprozess werden alle Sinne des Teilnehmers angesprochen, und es wird an Vorerfahrungen angeknüpft.

In Lehrgängen, Einzelmaßnahmen und Praktika werden theoretisches und fachpraktisches Wissen, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten zu einer möglichst eigenständigen Ausübung einer Tätigkeit vermittelt. Außerdem werden soziale Kompetenzen auf- bzw. ausgebaut.

Regelmäßig wird das Erreichte bewertet, ausgewertet, die nächsten Schritte geplant und im Eingliederungsplan festgeschrieben. Wird im Eingliederungsplan kein konkreter Berufswunsch / Tätigkeitswunsch vereinbart, beginnt der BBB mit einer beruflichen Orientierung in mindestens zwei Berufsfeldern.

Weiterer Bestandteil sind arbeitsbegleitende Angebote, wie verschiedene sportliche Aktivitäten, musische und kreative Angebote. Sie tragen zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur Steigerung der Lebensqualität der Menschen mit Behinderung bei.

3.2.1. Kontinuierliches Angebot

Das Bildungsangebot findet in der Regel an allen Kalendertagen des Jahres statt.

Die WfbM gestaltet den Maßnahmeablauf so, dass ganzjährig zeitlich flexible Eintritte in das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich ohne Nachteil für den Leistungsberechtigten möglich sind.

Die Bildungsmodule sind so gestaltet, dass den Wünschen und Fähigkeiten des Leistungsberechtigten entsprechende zeitnahe Übergänge möglich sind.

Die WfbM ermöglicht den Eintritt des Leistungsberechtigten zum jeweils ersten Kalendertag des folgenden Monats nach festgestelltem Bedarf bzw. Maßnahmebewilligung durch die Bundesanstalt für Arbeit.

3.2.2. Erarbeitung, Vereinbarung, Fortschreibung und Überprüfung von individuellen Eingliederungsplänen

Die Analyse des Leistungspotentials, der psychischen Belastbarkeit und persönlichen Eignung erfolgt anhand verschiedener Methoden der Eignungsdiagnostik. Zu diesen Methoden zählen Anamnese, Einzel- und Gruppengespräche, Einzel- und Kleingruppenarbeiten, Leistungs- und Interessentests, Selbsteinschätzungsbögen, Arbeitsproben, Rollenspiele, Verhaltensbeobachtungen, Exkursionen und standardisierte psychologische Tests.

Die Auswahl der Methoden ist abhängig von den einzelnen Teilnehmern sowie der Gruppenzusammensetzung und unterliegt einem Prozess der Veränderung und Anpassung.



Die WfbM wendet folgende fundierte Verfahren zur Kompetenzanalyse an:

- die handlungsorientierten Module zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen (hamet),
- der Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest (SON-R), Berufseignungstest (BET),
- die Coloured Progressive Matrices (CPM), Grundintelligenztest Skala 2 (CFT 20-R),
- der Aufmerksamkeits-Belastungstest (d2),
- Wechsler Intelligenztest für Erwachsene (WIE),
- BBS U. Sauerwald,
- Analysebogen Rh. Main eV.,
- Almensbacher Feinmotorik Test (AFM-Test).

Im Einzelnen werden folgende Kompetenzen und Rahmenbedingungen mit den genannten Methoden geprüft:

Kompetenzen und Rahmenbedingungen	Methoden
a. <u>Sozial-kommunikative Kompetenz</u> <ul style="list-style-type: none">- Kontaktfähigkeit- Kooperationsfähigkeit- Teamfähigkeit	u.a. Einzelgespräche, Gruppendiskussionen u.a. Gruppenübungen, Rollenspiele mit Verhaltensbeobachtung, Anamnese
b. <u>Methodenkompetenz</u> <ul style="list-style-type: none">- Konzentrationsvermögen- Merkfähigkeit- Arbeitsgeschwindigkeit	u.a. standardisierte psychologische Tests Arbeitsproben, Einzelaufgaben Arbeitsproben, Einzelaufgaben
c. <u>Personale Kompetenz</u> <ul style="list-style-type: none">- Flexibilität- Selbsteinschätzung- Kritikfähigkeit	u.a. Gruppenübungen, Einzelaufgaben Arbeitsproben mit Verhaltensbeobachtung Selbsteinschätzungsbogen
d. <u>Aktivitäts- und Umsetzungskompetenz</u> <ul style="list-style-type: none">- selbständiges Arbeiten- Ausdauer bei der Arbeit	u.a. Einzel- und Gruppenaufgaben mit Verhaltensbeobachtung standardisierte Tests
e. <u>Eignung und Neigung</u> <ul style="list-style-type: none">- Berufliche Interessen- Berufliche Fertigkeiten und Erfahrungen- Einstellung zur Maßnahme- Grob- und Feinmotorik- Körperliche Belastbarkeit- Orientierung- Mobilität / Verkehr	u.a. Interessentest, Einzelgespräche Arbeitsproben, standardisierte Tests Exkursionen, Leistungstests Anamnese, ergotherapeutische Befunderhebung, Hamet



Die Einbeziehung der Teilnehmer erfolgt im individuellen Dialog sowie in den dafür bestehenden Gremien.

Für jeden Teilnehmer wird auf der Grundlage einer qualifizierten Kompetenzanalyse und eines konkreten Eingliederungszieles ein individueller Eingliederungsplan erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben.

Für die Eingliederungsplanung werden vorhandene Unterlagen anderer Stellen (z.B. Gutachten, Einschätzungen, Zeugnisse) soweit vorhanden, genutzt.

Teilnehmer, Angehörige, Betreuer werden in geeigneter Weise über die Inhalte und den Ablauf der Bildungsmaßnahme informiert.

Die Verantwortung hierfür liegt bei dem für jeden Teilnehmer als Bildungsbegleiter festgelegten Mitarbeiter.

Anlage Eingliederungsplan

3.2.3. Inhalte Eingliederungspläne

Auf der Grundlage von vorhandenen Vorgutachten / Vorinformationen sowie der Kompetenzanalyse wird ein individueller Eingliederungsplan erstellt

Der individuelle Eingliederungsplan erfüllt folgende Anforderungen:

- Dokumentation der Art oder Schwere der Behinderung und wesentlicher Erkenntnisse zur persönlichen und beruflichen Situation des Teilnehmers (Stand Persönlichkeitsentwicklung, persönliche Interessen, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen)
- Benennung und Begründung des Eingliederungszieles (einschließlich evtl. Teilziele oder veränderter Teilziele)
- Beurteilung der Perspektive für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Beschreibung, Begründung und fortlaufende Anpassung des individuellen Unterstützungsbedarfes zur beruflichen Bildung
- Beschreibung und Begründung des Vorgehens zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Dokumentation der Entwicklungsfortschritte und Planung weiterer Ziele.
- Festlegung von Zahl und Dauer der Praktika in Betrieben und/oder des ausgelagerten Berufsbildungsbereichs sowie im Arbeitsbereich der WfbM
- Dokumentation der Feststellungen zum Erreichungsgrad des Eingliederungszieles
- Benennung der Bezugsperson
- Die Anpassung der Eingliederungspläne an die individuelle Entwicklung der Teilnehmer erfolgt durch Veränderung der Bildungsebene (tätigkeits-, arbeitsplatz-, berufsfeld-, berufsbildorientiert).



3.2.4. Berufsbegleiter

Im Lauf des Eingangsverfahrens benennt die WfbM im individuellen Eingliederungsplan namentlich einen Bildungsbegleiter, der dem Leistungsberechtigten für die Dauer der Maßnahme als kontinuierlicher Ansprechpartner dient.

Als verantwortlicher Bildungsbegleiter wird eine Fachkraft aus dem BBB benannt. Er legt gemeinsam mit dem Teilnehmer das Bildungsziel fest und bespricht im weiteren Verlauf regelmäßig den Stand der Entwicklung sowie die nächsten Schritte.

3.2.5. Gender Mainstreaming (Gleichstellung der Geschlechter)

Den Teilnehmern stehen geschlechtsunabhängig alle Berufsfelder der WfbM offen. Das Fachpersonal anerkennt und reflektiert die unterschiedlichen Aspekte männlicher und weiblicher Identität und bezieht die geschlechtsspezifische Perspektive möglichst weitgehend in die Prozesse der Bildungsmaßnahme ein.

3.2.6. Datenschutz

Alle Mitarbeiter im EV / BBB sind zum Datenschutz verpflichtet. Schweigepflicht und Datenschutz werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend angewendet.

Der Datenschutz ist Bestandteil des eingeführten QM-Systems der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH. In den internen Audits wird der Umgang mit personenbezogenen Daten regelmäßig mit überprüft.

3.3. Übergreifende Kompetenzbildung

Im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich ist die Persönlichkeitsentwicklung Teil der Werkstattleistung. Übergreifende Schlüsselkompetenzen werden innerhalb der fachlichen Arbeitsabläufe und im Rahmen der beruflichen Bildung auf Grundlage bestehender Bildungsrahmenpläne entsprechend den individuellen Fähigkeiten der Teilnehmer vermittelt.

Dazu gehören insbesondere:

- **Die soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenz**
- z.B. Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit, Empathie, Sprachkompetenz, Verständnis und Toleranz für andere Kulturen, Umgang mit fremden/ungewohnten Verhaltensweisen
- **methodische Kompetenzen**
z.B. Problemlösung, Arbeitsorganisation, Lerntechniken, Einordnung und Bewertung von Wissen
- **Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen**
z.B. Selbständige Aufgabenerledigung, Ausdauer, Durchhaltevermögen



- **personale Kompetenzen**

Gesundheitskompetenz (z.B. Kennen der eigenen gesundheitlichen Situation, Einhalten der medizinischen/therapeutischen Unterstützungen, Aktivitäten zur Steigerung, mind. Beibehaltung der Leistungsfähigkeit)

Selbsteinschätzung und Frustrationstoleranz

Selbstvertretungskompetenz (Fähigkeit, eigene Interessen zu erkennen und vertreten zu können)

- **allgemeine Grundfähigkeiten**

Lebenspraktische Fähigkeiten (z.B. Umgang mit Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einkauf, Selbstversorgung, Erscheinungsbild, sinnvolle Freizeitgestaltung)

Arbeitsplatzrelevante Fähigkeiten (z.B. Erkennen und Anpassen an Arbeitsbedingungen, Erkennen von Gefahren, Gefahrenquellen und Erlernen angemessener Aktionen und Reaktionen)

IT- und Medienfähigkeiten (z.B. Fähigkeiten im sinnvollen Umgang mit Medien, Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere wenn dadurch die eigenen Teilhabemöglichkeiten intensiviert werden können)

Die Vermittlung von sozialen, kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen erfolgt durch themenbezogene Projekte oder durch individuelle Problembesprechung und –lösung.

Im Rahmen von arbeitsbegleitenden Maßnahmen werden mit zusätzlichen Angeboten diese Kompetenzen weiter ausgebaut.

Anlage Eingliederungsplan

3.4. Sozialpädagogische Begleitung

Die Fachkräfte im Berufsbildungsbereich und insbesondere der festgelegte Bildungsbegleiter sind im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung erste Ansprechpartner vor Ort. Sie unterstützen die persönliche Weiterentwicklung und helfen bei Krisen und Alltagsproblemen.

3.4.1. Sozialdienst

Der Sozialdienst ist verantwortlich für das Aufnahmeverfahren. Er ist Ansprechpartner für die Teilnehmer des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches in Konfliktsituationen und bei der Bewältigung persönlicher sowie beruflicher Probleme. Der Sozialdienst berät Angehörige und juristische Betreuer bezüglich Fragen aus dem Arbeits- und Lebenszusammenhang der Teilnehmer. Er bietet den Bildungsbegleitern fachliche Beratung bei der Planung sowie Durchführung der Maßnahme und wirkt mit bei der Entscheidung über individuelle Qualifizierungs- sowie Fördermaßnahmen der Teilnehmer. Betriebliche Praktika und ausgelagerte Berufsbildungsplätze



werden individuell nach Eignung und Wünschen der Teilnehmer vom Sozialdienst unterstützt und begleitet.

3.4.2. Psychologischer Dienst

Der psychologische Dienst berät und unterstützt die Teilnehmer im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich bei akut auftretenden Krisen und psychosozialen Problemen sowie Störungen. Grundsätzlich steht die Persönlichkeitsentwicklung im Mittelpunkt. Ein Beratungsangebot besteht ebenfalls für Angehörige und Bezugspersonen der Teilnehmer. Zu den Hauptaufgaben im Eingangsverfahren zählt die psychologische Diagnostik als Teil der Kompetenzfeststellung. Den Bildungsbegleitern im EV und BBB steht der Psychologische Dienst fachlich beratend im Rahmen von Fallbesprechungen zur Seite.

3.5. Nachweis der Teilnahme, unterweisungsfreie Zeiten, Fehlzeiten

3.5.1. Nachweis der Teilnahme

Die WfbM teilt der zuständigen Agentur für Arbeit (AA) die unentschuldigten Fehltage der Teilnehmer mit. Einzelheiten hierzu werden zwischen der WfbM und der zuständigen AA abgestimmt. Die WfbM führt monatliche Anwesenheitslisten, in denen Urlaubstage, Fehlzeiten wegen Erkrankung oder sonstiger Gründe sowie unentschuldigtes Fehlen erkennbar sind. Diese Listen sind der zuständigen AA auf Verlangen vorzulegen.

Nach Abschluss des Rechnungsjahres stellt die WfbM der zuständigen AA eine Gesamtabrechnungsliste für die Maßnahmeteilnehmer für Abstimmungszwecke zur Verfügung.

3.5.2. Unterweisungsfreie Zeiten/ Fehlzeiten

Den Teilnehmern wird ein Anspruch von 2,5 unterweisungsfreien Arbeitstagen für jeden vollen Kalendermonat der Teilnahme gewährt. Teilnehmer mit nachgewiesener Schwerbehinderung (nicht für gleichgestellte) Teilnehmer wird § 125 SGB IX sinngemäß angewandt.

Weitere Freistellungen werden analog der Urlaubs- sowie Freistellungsregelung für Beschäftigte im Arbeitsbereich der WfbM gewährt, jedoch nicht über den im Fachkonzept der BA vorgegebenen Rahmen hinaus.

Der Anspruch ist innerhalb des Kalenderjahres abzugelten. Nicht in Anspruch genommene unterweisungsfreie Tage (z.B. aufgrund von Krankheit) verfallen zum 31.12. des Jahres.

3.5.3. Fehlzeiten

Die Teilnehmer werden zu Beginn der Maßnahme darüber informiert, dass Zeiten der Arbeitsunfähigkeit vom Teilnehmer sofort dem Bildungsbegleiter mitzuteilen und spätestens nach drei Tagen durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen sind.



Als unentschuldigte Fehlzeiten werden alle Tage registriert, die nicht unterweisungsfreie Zeiten, Freistellungen oder Zeiten der Arbeitsunfähigkeit nach den vorstehenden Regelungen sind.

3.6. Qualitätssicherung

Die Lebenshilfe Ostfalen gGmbH hat ein eingeführtes Qualitätsmanagementsystem und ist zertifiziert nach der DIN EN ISO 9001:2008. Der BBB ist Bestandteil dieser Zertifizierung. Die Beschreibung der Prozesse und Abläufe sowie weitere genutzte Dokumente im BBB sind in die QM-Dokumentation eingebunden.

Im BBB werden systematische Verfahren zur Qualitätssicherung und dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess angewandt und schriftlich dokumentiert.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind u.a.:

- regelmäßige Überprüfung und Dokumentation des Bildungsfortschrittes der Teilnehmer und Festlegung weiterer Bildungsziele
- regelmäßige Fallbesprechungen im Team
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des vorliegenden Konzeptes
- regelmäßige Überprüfung der Prozessabläufe und der Dokumentation durch interne und externe Audits

4. Eingangsverfahren (EV)

Das EV wird in den Räumen des Berufsbildungsbereiches und ggf. der Arbeitsbereiche der Werkstätten durchgeführt.

4.1. Individuelle Analysen des Leistungspotentials

Vorliegende Gutachten, Befunde sowie Beurteilungen und Einschätzungen von Ärzten, Schulen, Bildungseinrichtungen und berufsvorbereitenden Einrichtungen werden im Rahmen der Anamnese und Diagnostik berücksichtigt, soweit die Aktualität der Inhalte nicht durch andersartige Erkenntnisse relativiert wird.

Im Eingangsverfahren werden verschiedene Methoden angewendet, um die Leistungsfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und die Pflegebedürftigkeit des behinderten Menschen zu ermitteln. Diese werden differenziert und auf die Belange der Teilnehmer abgestimmt angewandt.

Die Lebenshilfe Ostfalen verwendet verschiedene Verfahren, mit denen einerseits die Fähigkeiten einer Person und andererseits die Anforderungen einer Tätigkeit dokumentiert und für eine fähigkeitsadäquate Platzierung verglichen werden können.

Anlage E 10-1 Mögliche Verfahren zur Ermittlung und
Förderung des Leistungspotentials



4.2. Durchführung

Die Dauer und der Inhalt richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen, der WVO und dem Fachkonzept. Sofern eine Kooperation mit anderen Werkstätten oder Einrichtungen der beruflichen Bildung nötig oder wünschenswert ist, kann diese erfolgen.

4.3. Inhalte, Methoden, Kompetenzen und Rahmenbedingungen

Anhand der Kompetenzanalyse, die das Leistungspotential des Teilnehmers abbildet, wird gemeinsam mit ihm in einem Gespräch ein individueller Eingliederungsplan erstellt, in dem persönliche Interessen, Neigungen und Wünsche des Teilnehmers berücksichtigt werden. Die Kompetenzanalyse wird in Zusammenarbeit mit den begleitenden Diensten und dem Bildungsbegleiter erstellt.

Der Eingliederungsplan wird gemeinsam mit dem Teilnehmer in einem Auswertungsgespräch erstellt. Auf Wunsch des Teilnehmers können auch gesetzliche Vertreter oder Angehörige an diesem Gespräch teilnehmen. Dabei wird festgelegt, welche binnendifferenzierte Qualifizierungsstufe als Grundlage der beruflichen Bildung in Frage kommt. Die Stufen beinhalten zunehmend komplexere Anforderungen. Sie bauen aufeinander auf, so dass höhere Qualifizierungsstufen die Module der unteren Stufen einschließen. Folgende Qualifizierungsstufen der beruflichen Bildung werden angeboten:

• Tätigkeitsorientierte berufliche Bildung

Die tätigkeitsorientierte berufliche Bildung vermittelt alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um an einem Arbeitsplatz eine Tätigkeit durchführen zu können.

Inhalt: kaum oder wenig Fachtheorie, Ausführung einfachster Tätigkeiten durch wiederkehrende Abläufe, sinnliches Erfassen von Material und Werkzeugen

• Arbeitsplatzorientierte berufliche Bildung

Die arbeitsplatzorientierte berufliche Bildung vermittelt alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um an einem Arbeitsplatz alle Tätigkeiten durchführen zu können.

Inhalt: vermitteln der Fachtheorie und Fachpraxis durch bildhafte Darstellung, Tätigkeit am Arbeitsplatz durch mehrere erlernte Fertigungsschritte, Material und benötigte Werkzeuge sind bekannt, Beherrschung einer Arbeitsaufgabe

• Berufsfeldorientierte berufliche Bildung

Die berufsfeldorientierte berufliche Bildung vermittelt alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um innerhalb eines Berufsfeldes an allen Arbeitsplätzen alle Tätigkeiten durchführen zu können.



Inhalt: vermitteln von ausgewählter Fachtheorie und Fachpraxis in Anlehnung an anerkannten Ausbildungsrahmenplänen, Vermittlung und Vertiefung durch bildhafte Darstellung und praxisnahe Tätigkeiten am Arbeitsplatz, selbständiges Ausführen komplexer Arbeiten innerhalb eines Auftrages, kennen der benötigten Materialien und Werkzeuge für die Arbeitsaufgabe

- **Berufsbildorientierte berufliche Bildung**

Die berufsbildorientierte berufliche Bildung orientiert sich bei der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten an einem anerkannten Berufsbild.

Inhalt: vermitteln von Fachtheorie und Fachpraxis in enger Anlehnung an anerkannten Ausbildungsrahmenplänen, Vermittlung und Vertiefung durch theoretischen Unterricht und praxisnahe Tätigkeiten, selbständiges Planen und Ausführen komplexer Arbeiten innerhalb eines Auftrages, Auswahl der benötigten Materialien und Werkzeuge, Vorbereitung für weitergehende Qualifizierungen

Wird ein Leistungspotential für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt festgestellt, werden dem Teilnehmer Vorschläge unterbreitet, unter welchen Rahmenbedingungen eine solche Tätigkeit möglich erscheint.

Anlage Kompetenzanalyse

4.4. Dauer des Eingangsverfahrens

Das Eingangsverfahren dauert in der Regel drei Monate. Es kann auf bis zu vier Wochen verkürzt werden, wenn kurzfristig vor dem Eingangsverfahren die Teilnahme an einer inhaltlich vergleichbaren Feststellungsmaßnahme nach §33 Abs. 4 SGB IX erfolgte und nur noch Teilaspekte zu klären sind oder im Einzelfall festgestellt wird, dass eine kürzere Dauer ausreichend ist.

Auch wenn zeitnah vorher DIA-AM durchgeführt wurde, wird durch eine individuelle Prüfung ermittelt, ob eine Verkürzung des Eingangsverfahrens möglich ist.

5. Berufsbildungsbereich (BBB)

Im Berufsbildungsbereich werden berufsbildende und persönlichkeitsfördernde Maßnahmen durchgeführt. Diese haben die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben zum Ziel.

Die Teilnehmer im Berufsbildungsbereich sollen durch diese Maßnahmen auf geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich der Werkstätten, auf ausgelagerten Arbeitsplätzen oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Der Berufsbildungsbereich wird als eigenständige und selbständige Organisationseinheit der WfbM geführt, soweit dies dem Grundsatz der einheitlichen Werkstatt gem. § 1 WVO und dem Erreichen der Bildungsziele nicht entgegensteht.



5.1. Dauer der beruflichen Qualifizierung

Die Dauer der Berufsbildungsmaßnahme beträgt in der Regel 24 Monate. Durch die modulare Struktur der Rahmenbildungspläne erfolgt keine starre Aufteilung in Grund- und Aufbaukurs mit vordefinierten Zeiträumen.

5.2. Qualifizierungskonzeption

Die Modular aufgebauten Rahmenpläne der einzelnen Berufsfelder bilden die inhaltliche Grundlage der beruflichen Bildung.

Für folgende Berufsfelder sind Rahmenpläne erstellt worden:

Montage -Verpackung

Holzbearbeitung

Metallbearbeitung

Garten und Landschaftsbau

Wäscherei

Anlage Rahmenpläne

Aufbauend auf den Rahmenplänen und unter Berücksichtigung der für die Teilnehmer festgelegten Qualifizierung (tätigkeitsorientiert, arbeitsplatzorientiert, berufsfeldorientiert und berufsbildorientiert) werden die Lernmodule individuell umgesetzt. Die einzelnen Lernschritte der Module werden mit den Teilnehmern bearbeitet und der Lernfortschritt wird dokumentiert. Zum Nachweis der vermittelten Fertigkeiten führt jeder Teilnehmer eine Bildungsmappe, in die alle wichtigen Dokumente eingeordnet werden.

Ein Wechsel in eine andere Qualifizierungsstufe ist möglich, wenn sich während der Maßnahme herausstellt, dass es erforderlich ist.

Die Interessen, Wünsche und die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer sowie die Gegebenheiten der Werkstätten werden bei der Wahl des Berufsfeldes berücksichtigt.

Im Rahmen der beruflichen Bildung werden fachtheoretische, fachpraktische, allgemeinbildende und lebenspraktische Inhalte vermittelt.

Praktika in Arbeitsbereichen der Werkstätten, auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Unternehmen der freien Wirtschaft ergänzen die Maßnahme.

Halbjährlich finden Leistungsüberprüfungen anhand der Kompetenzanalyse statt, deren Ergebnisse in die Fortschreibung des individuellen Bildungsplanes einfließen.

Die Maßnahme im Berufsbildungsbereich endet mit einer Abschlussprüfung.

Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, das ihnen den Abschluss der Bildungsmaßnahme und die vermittelten Inhalte bescheinigt.



5.3. Berufsbildung praxisnah

Gemäß den persönlichen Voraussetzungen des Teilnehmers und den strukturellen Gegebenheiten der Wirtschaftsregion werden Betriebspraktika angeboten und durchgeführt

Die in den individuellen Eingliederungsplanungen festgelegten Betriebspraktika werden jährlich, mit Zielvereinbarungen hinterlegt, die über den Umfang der zu realisierenden Betriebspraktika Auskunft geben.

Der Fachausschuss wird im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit und ggf. seiner Geschäftsordnung am Verfahren beteiligt.

Der Fachausschuss stellt das maßgebliche Gremium dar für die individuelle Teilhabeplanung im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Sinne des Kapitels 5 des Teils 1 des SGB IX und zur Eingliederung in das Arbeitsleben, insbesondere unter Einbeziehung denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

In dieser Funktion ist er in die relevanten, die Leistungsberechtigten betreffenden Vorgänge eingebunden.

6. Anlagen

- [SD 40](#) Eingliederungsplan
- [E 10-1](#) Mögliche Verfahren zur Ermittlung und Förderung des Leistungspotentials
- [EP-4](#) Kompetenzanalyse
- [EP-3](#) Qualifizierungsverlauf
- [RP-nn](#) Rahmenplan
- [E 10-2](#) Praktikumsvereinbarung
- [E 10-3](#) MusterTeilnehmernachweis / Anwesenheitsliste
- [Zertifikat](#) für Qualitätmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008